

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

5.11.1804 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007821)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n.

 Montag, den 5ten November 1804.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da zufolge einer von der Königl. Dänischen Regierung zu Glückstadt unterm 23. Octob. erlassenen Publication zur Abhaltung der in Malaga und andern auswärtigen Seestädten herrschenden ansteckenden Krankheiten ein bewaffnetes Wachtschiff auf den Watten in der Gegend von Büsum stationirt worden, welches angewiesen ist, keine Schiffe (mit Ausnahme der Fischerböte, welche bloß Fische geladen haben) die seewärts oder von der Eyder oder Hever kommen, über die Watten passiren zu lassen, wenn sie nicht Beweise beybringen können, daß die eingeladenen Waaren von unverdächtigen Orten gekommen und an unverdächtigen Orten geladen worden, wie auch, daß die darauf befindlichen Passagiere oder Reisende sich zuletzt an einem unverdächtigen Orte aufgehalten haben, mithin alle Schiffer sich einer desfalls nöthigen Visitation unweigerlich unterziehen und ihre über die Unverdächtigkeit der Personen und Waaren bezubringende Beweisthümer dem erwähnten Wachtschiffe zu produciren haben, und im Fall der Widersetzung mit gewaffneter Hand zu ihrer Schuldigkeit angehalten, auch den Umständen nach, mit Karren- und Zuchthausstrafe belegt werden sollen; so wird solches zur Nachricht und Nachachtung der hiesigen nach der Elbe und Eider fahrenden Schiffer hiemittelt bekant gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 5. November 1804.

Römer.

Menz.

Erdmann.

Gramberg.

2) Es ist der Bleicher Hermann Gerhard Holsten vor dem Eversten Thore gesonnen, am 8. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Wohnhause einige Noventien und Mobilien verkaufen zu lassen.

3) Auf Ansuchen für Bernhard Friedrich Brandes und Ludwig von Kayf, in Bremen, im Vollmacht der Assuradeure und Eigner des auf der Fahde bey der Eckwarber Hörne liegenden Dänischen Schiffs Fortuna, geführt vom Capitain Courier, Supplicanten, wird hiedurch von hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley öffentlich bekant gemacht, daß Supplicanten gewik-

let sind, das bey dem letzten Sturm bey der Eckwarber Hörne ans Land geworfene Schiff Fortuna am 9. November daselbst an Ort und Stelle verkaufen zu lassen.

4) Der Kaufmann Belef Friedrich Michaelsen zu Steinhausen ist, Namens seiner Ehefrau, des weyl. Kaufmanns Johann Dieblich Feddeloh Tochter, gewillet, die zu dem Nachlaß des gedachten Kaufmanns Feddeloh gehörigen 52 Fuß Gräber auf dem Kirchhofe zu Zetel, und einen Manns- und einen Frauenkirchenstand, ingleichen einen verschlossenen Stuhl auf der neuen Prieche in der Zeteler Kirche am 13. December Nachmittags um 2 Uhr in Renke Hobbien Wirthshause zu Zetel verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. December bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

5) In Convocationssachen des von Dieblich Hermann Meiners zum Stiebtentron verkauften Guts Hemme werden alle und jede, welche sich in dem am 9. Julius d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefaßt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen hiemit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Es werden hiemit alle und jede, welche sich in dem am 13. Oct. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefaßt gewesenen Angabetermin der von dem Hauptmann von Mithofen an den Major Detmers verkauften Güter Fickensolt und Cobrink nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

7) Wider Dieblich Gerhard Moormann zu Asteede entsethet Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concur. 1) Die Ang. ist d. 3. Dec. d. J. (jedoch brauchen diejenigen, die sich bey der Convocation gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen). 2) Decret. d. 5. Febr. 3) Prior. Urk. d. 26. März. 4) Vergantung oder Löse d. 10. April 1805.

8) Johann Harm Peterßen auf der Heide bey Schönmoor hat seine daselbst belegene Köttheren, bestehend in Haus und Hof nebst Scheune, sodann einen großen Saatkamp bey dem Hause, samt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, ferner den sogenannten Krippelkamp von ungefähr 8 Scheffel Saat, hinter Wilhelm Warten Hause belegen, und 3 Stücke auf der hohen Bore, 6 Scheffel Saat groß, woran Dierk Meyer und Harm Mollé benachbart, 1 Heidplacken daselbst, woran diese Personen gleichfalls mit ihren Ländereyen benachbart, endlich 2 Heidplacken bey dem Moorpool, ingleichen auch 1 Mannsstand in der Schönmoorer Kirche, an Joh. Hinrich Würdemann zu Schönmoor verkauft. Die Ang. d. 3. Dec. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) Wenn Joh. Denker zum Dhrte hieselbst angezeigt hat, welchesfact er unter Bürgschaft des Joh. Voigt zu Harmenhusen bereits vor mehreren Jahren an Joh. Dierk Wardenburg als Vormund für weyl. Dierk Meiners Kinder zu Neuenhundertorf ein Capital von 300 Rthlr. Schuldig geworden, und wegen dieser von Johann Voigt für ihn übernommenen Bürgschaft von selbigem am 13. May 1802 Nachmittags um 2 Uhr ein Ingrossatum auf ihn, Johann Denker, bewürkt, in diesem Ingrossato aber irrigerweise bemerkt worden sey, daß Joh. Voigt wegen einer Schuld des Johann Denker zu Dhrte von 300 Rthlr. bey Harm Wardenburg als Vormund für weyl. Johann Dierk Detken zu Neuenhundertorf Kinder sich verbürgt habe, daher er, Johann Denker, es für nöthig erachte, diese unrichtige Anführung im Pfandprotocoll tilgen, und dafür bey gedachtem Ingrossato in dem Pfandprotocoll eintragen zu lassen, daß selbiges wegen einer von Johann Voigt für ihn bey Johann Dierk Wardenburg als Vormund für weyl. Dierk Meiners Kinder zu Neuenhundertorf auf 300 Rthlr. übernommenen Bürgschaft gültig sey, und, um dieses bewerkstelligen lassen zu können, eine Convocation aller derjenigen, welche gegen diese Abänderung im Pfandprotocoll etwas zu erinnern haben möchten, erforderlich sey, diesem Ansuchen auch bewandten Umständen nach von Gerichtswegen Statt gegeben worden ist; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden nunmehr alle diejenigen, welche gegen besagte Abänderung im Ingrossationsprotocoll und gegen die Veränderung der Namen der Hauptcreditoren Harm Wardenburg als Vormundes für weyl. Johann Dierk Detken zu Neuenhundertorf Kinder gegen Johann Dierk Wardenburg, als Vormund für weyl. Dierk Meiners Kinder zu Neuenhundertorf, mit Grunde Rechtsens etwas zu erinnern haben möchten, peremptorie verabladet, sich damit auf den 26. November bey hiesigem Herzoglichen Landgerichte anzugeben, und solches gehörig zu beschleunigen,

bey Strafe ewigen Stillschweigens, und unter der Verwarnung, daß demnächst in contumaciam aller derjenigen, welche sich nicht gemeldet haben, verfahren und die obgedachte Aenderung der Namen im Pfandprotocoll von Gerichtswegen vorgenommen werden solle.

Decretum Delmenhorst in Judicio den 11. October 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

10) Wenn wider Meine Hinrichs oder Budden, neuen Anbauer zu Ebewecht, dringender Verdacht eines Viehendiebstahls und verschiedener anderer Diebstähle entstanden, auch desfalls eine Untersuchung wider denselben anhängig gemacht, gedachter Meine Hinrichs oder Budden aber vor Beendigung derselben flüchtig geworden und sein jetziger Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist; so wird derselbe hiedurch öffentlich verabladet, auf den 2. Februar 1805 vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn hervorgehenden Anzeigen rechtlich zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß in contumaciam wider ihn ergehe, was Rechtens. Decretum Neuenburg in Judicio den 27. October 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

11) Am 17. November Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Hause des Fuhrmanns Hoyer 1 Bette, 1 Wagen, 1 Kleiderschrank, 1 Schlaguhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 1. November 1804.

12) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu ½ gr.	—	—	—	—	2 Loth 1½ Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	9 — 2 —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — — —
Ein Schönbrod zu ½ gr.	—	—	—	—	2 — 3½ —
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 3 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11 — 2 —
Ein ausgefichtes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	5 — 3 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11 — 2 —
Ein großes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	12 — — —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	24 — — —
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	1 Pfund	4 — — —
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	2 Pfund	10 — — —

Oldenburg vom Rathhause, d. 3. Novbr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Die Interessenten des sogenannten Herrweges hinter der Osterburg werden hiemit angewiesen, den Graben zu beyden Seiten dieses Weges gehörig aufzuräumen und die Erde aus dem Graben auf den Weg zu werfen. Am 16. November soll eine Schaaung vorgenommen werden, da dann die Säumbastten Brüche und Ausbingtonen zu gewärtigen haben.

Oldenburg, vom Amte den 3. November 1804.

Zedelius.

14) Es soll der Neuenhundertorfer sogenannte schmale Groden am 17. November auf 1 oder 3 Jahre auf dem hiesigen Amte anderweit verpachtet werden, und können sich die Pachtlustigen an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 3. November 1804.

Zedelius.

15) In Convocationssachen, betreffend die von weyl. Conrad Evers Wittve und Johann Steenhus im Schweyer Außendeich übertragene Hälfte der mit weyl. Diedrich Steenhus gemeinschaftlich im Besiß gehaltenen vormals Admannschen Kötherstelle ic., werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 22. October angeßetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Schweyerfeld, den 1. November 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey.

Strackerjan.

16) Es ist bey Eidewarden ein Stück Eichenholz von 30 Fuß Länge, am dicken Ende von 2 Fuß Diameter, am dünnen von 20 Zoll Diameter, gezeichnet H., auch ein eichener Baum von

26 Fuß Länge, gleichen Zeichens, am dicken Ende 8 Zoll und am dünnen 5 Zoll im Diameter, angetrieben. Da sich bisher kein Eigenthümer gemeldet: so hat sich solcher in 3 Wochen beyrn Amte zu legitimiren und widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach der Strandungsverordnung verfahren werden wird.

Deedesdorf, den 30. October 1804.

Rüder.

17) Zufolge Auftrags der Herzoglichen Cammer sollen die nunmehr der Cammer abgetreteten in der Stadt Friesoyte belegenen Häuser des Landgerichtsassessors Janßen und des Landgerichtssecretairs Bitter mit Vorbehalt der Genehmigung dem Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 13. December Morgens um 10 Uhr zu Friesoyte in den vorbelegenen Häusern angesetzt wird. Das Haus des Landgerichtsassessors Janßen liegt zu Friesoyte gerade der herrschaftlichen Mühle gegenüber, ist massiv, von Ziegelsteinen aufgebauet, und hat nebst einer Küche 6 Zimmer, hinlänglichen Bodenraum, und für mehrere Kühe Stallung, welche in die Mühlenstraßer Gemeinheitsweide getrieben werden können. Das Haus des Landgerichtssecretairs Bitter liegt daselbst auf der Mühlenstraße. Es ist zwar nicht massiv aber doch gut gebaut, hat nebst Küche 5 Zimmer, hinlänglichen Bodenraum, und für mehrere Kühe Stallung, welche ebenfalls in die Mühlenstraßer Gemeinheitsweide getrieben werden können. Dabey hat es Stadtgerechtigkeit, Torfmoor, Koppel, Neuwiese und Waldtheil, 2 Kirchenstände, und hinter und an der Seite des Hauses einen kleinen Platz zum Ausgang und Blumengarten. Dagegen giebt es monatlich 3 Stüber Schakung und jährlich 6 Stüber Vortgeld. Die Verkaufsbedingungen können bey dem Amtschreiber Dr. Buchholz zu Kloppenburg, und zu Friesoyte bey dem dasigen Obervogt Bitter eingesehen werden. Letterer ist auch beauftragt, den Liebhabern, welche sich hierum melden werden, die Häuser aufzuschließen und zeigen zu lassen.

Kloppenburg, aus dem Amte den 22. October 1804.

Mulert.

18) Amt Wildeshausen. Am Abend des 22. Octobers, als des Wildeshauser Markttag, ist bey hiesiger Stadt ein etwa zähriges mageres Kind von bläulich grauer Farbe und weißbuntem Kopf gefunden und aufgestellt worden. Der Eigenthümer kann solches, nachdem er sich beyrn hiesigen Amte als solcher legitimirt, auch Futterungs- und Bekanntmachungskosten erstattet hat, binnen 14 Tagen, vom 23. October an gerechnet, wieder in Empfang nehmen, nach deren Verlauf den Rechten gemäß darüber disponirt werden wird.

19) Amt Wildeshausen. Am 22. October hat sich, neuerlicher Anzeige nach, vom Viehmarkt in hiesiger Stadt eine alte magere Kuh, gran von Haar und mit einem weißen Stern vor dem Kopfe, verlaufen, und ist nach Beendigung des Marktes allhier aufgestellt. Wenn binnen 14 Tagen, vom 27. October an gerechnet, der Eigenthümer sich nicht wieder einfündet, um selbige nach bengebrachter Legitimation gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungskosten in Empfang zu nehmen: so wird darüber sodann den Rechten gemäß disponirt werden.

Ad Requisitionem.

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Wernschen Pupillen zur Haslage im Osnabrückischen Stadtkirchspiele St. Catharinen, bey uns vorgestellt, wie es sowohl zur Auseinandersetzung ebengedachter Pupillen mit ihrer zur zweyten Ehe geschrittenen Mutter, als auch zur Abfindung der Geschwister ihres obalängst verstorbenen Vaters erforderlich sey, den genauen Bestand der Nachlassenschaft desselben zu erforschen, und elterliche und großelterliche Schulden von einander abzufondern, somit um die Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger gebeten haben: als werden hieburch alle diejenigen, welche an dem obalängst verstorbenen Wilhelm von Werne zur Haslage Forderungen zu haben vermeinen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, um solche entweder am 27. October, oder am 10. November, oder endlich am 24. November d. J. allhier im Gerichte anzugeben, und sofern diese in Zinse tragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen, samt dem Alter der Forderungen, und von wem dieselben

herrühren, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer in Händen habender Beweismittel zu rechtfertigen.

Decretum in Consilio Osnabrück, den 13. October 1804.

Zur Land- und Justiz-Canzley in Fürstenth. Osnabrück verordnete Director u. Råthe.
Lohmann. Dyckhof.

1) Vom Gericht zu Varel ist auf ferneres Anhalten von Seiten der Beneficial-Erben des daselbst verstorbenen Obersten von Vormania ein anderweites öffentliches Aufgebot zum Versuch des Verkaufes des von demselben nachgelassenen an der neuen Straße daselbst stehenden Wohnhauses, mit Stall, Nebengebäuden und Garten bewilligt, und soll damit am 30. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schütting zu Varel verfahren werden.

2) Der Kaufmann A. H. Mencke zu Varel läßt am 13. November im herrschaftlichen Schütting daselbst Nachmittags um 2 Uhr 23 Kisten Blech, welche mit dem Schiffe „die Frau Helena, Capitain Eybe Johannes von Hull,“ beschädigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen. Und wird solches Blech am Verkaufstage von 10 bis 12 Uhr von Seiten des Verkäufers zur Besichtigung angewiesen.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf weyl. Christoph Bockelmanns Hauses den 24. Nov. Ang. d. 12. Nov. Präcl. Besch. d. 20. ejusd. **Oldb. Ldg.** 1) In Joh. Meier sen. Concur. Ang. d. 13. Novbr. Deduct. d. 20. Decbr. d. J. Prior. Art. d. 7. Jan. Löse d. 28. Jan. 1805. 2) In Joh. Ludw. Böhlken Concur. Ang. d. 13. Nov. Deduct. d. 20. Decbr. d. J. Prior. Art. d. 28. Jan. Löse d. 11. Februar 1805. **Neuenb. Ldg.** 1) In Joh. Stoffers Concur. Ang. d. 12. Nov. Deduct. d. 26. ejusd. Prior. Art. d. 20. Decbr. d. J. Löse d. 14. Jan. 1805. 2) In Joh. Friedr. Brunken oder Peters Concur. Ang. d. 10. Nov. Deduct. d. 24. ejusd. Prior. Art. d. 8. Decbr. d. J. Löse d. 12. Jan. 1805. 3) In weyl. Hinr. Allers Concur. Ang. d. 12. Nov. Deduct. d. 26. ejusd. Prior. U. d. 10. Dec. d. J. Löse d. 14. Jan. 1805. 4) **Sämtl. Credit.** des weyl. Joh. Herm. Carstens jun. Ang. d. 12. Nov. Präcl. Besch. d. 26. ejusd. **Delmenh. Ldg.** Mit Hinrich Nulfs können ohne Einwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindl. Handlungen eingegangen werden, und haben dessen Credit. sich am 12. November zu melden. **Landwühd. Amtsg.** Wegen des von Joh. Hinr. Hillen an Hinr. Bohlen verkauften Hauses mit Vorhof an der Straße und Garten, Ang. d. 12. Novbr. Präcl. Besch. d. 17. ejusd.

II. Privatsachen.

1) Des zweeten Bandes 45tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Versuch einer fälschlichen Darstellung des Weltgebäudes. 2) Ein Veräch mit dem sogenannten Nidelsachs. 3) Großmuths und Feindseliebe. 4) Wider die Wazgen. 5) Anfrage: Sollten die Ameisen in den Häusern zu vertilgen seyn? 6) Die Lotterie, Fragment eines Geirächs. 7) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zwieten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portoextra nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Organist Weltmann in Osnabrück will sein daselbst vor dem Kirchhofe an der Delme belegenes Wohnhaus, worin 2 große und 2 mittelmäßige Wohnzimmer, Küche, K. Ker und Speisekammer beandlich, mit dem dabey belegenen Obst- und Küchengarten verkaufen oder verbenern.

3) Es wünscht jemand einige junge Mädchen vom Lande für ein billiges Kostgeld auf Opfern zu nehmen. Selbige haben eine vernünftige Bildung, wie auch eine sanfte Behandlung zu erwarten, so wie den bes.

den Unterricht in allen feinen und häuslichen weiblichen Arbeiten. Nähere Nachricht giebt die Wittve Kreye in der Paarenstraße.

4) Folgende Grundstücke, als 1) der von der Wittve Trenchon bewohnte wohl gelegene und sehr stark besuchte Gasthof zum schwarzen Adler am alten Markt hieselbst nebst den dazu gehörigen 3 Scheunen, 2) drei Gärten am Silkenfelder Fußwege, und 3) zwey auf der Gasse bey der Rodenmühle belegene Acker, sollen am 24. November Nachmittags um 3 Uhr in dem gedachten Gasthose zum schwarzen Adler auf 6 Jahre, von Montag 1805 an, öffentlich verheuert werden, und können die bey der Verheuerung vorzuliegenden Bedingungen vorher bey der Wittve Trenchon eingesehen werden. Jeder.

5) Ich bin gewillet, meine seit vielen Jahren von mir bewohnte Hoffstelle zu Jffens mit 33 Jüden Landes, worunter 27 Jüde des besten hiesigen Graslandes und 6 Jüde gutes Pflugland, welches vor kurzer Zeit gut gepflüget und mehrertheils bemisset, so daß es sowohl zur Sommer- als Winterfrucht tauglich ist und benutzt werden kann, von Maytag 1805 an, auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern.

Johann Hinrich Lohse zu Jffens.
6) Am 15. November Morgens um 10 Uhr soll auf der Holzsägemühle zu Lehe eine Parthey Schell- diehlen und Schellholz öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Auch sind daseibst nicht allein eichene und tannene Dielen, sondern auch Bauholz aller Art zu haben.

Fischer et Dassel.
7) Andreas Meiners zu Bekum als Curator über Junghofs Wittve zum Oberdeich, ersucht jeden, der rechtmäßige Forderungen an seine Curandin hat, sich in 14 Tagen bey ihm zu melden; so wie auch jeden, der seiner Curandin schuldig ist, in gleicher Zeit die Bezahlung zu versügen, sonst er gerichtliche Hülfe suchen muß.

8) Anton Günther Timme zum Colmar, als Pächter der v. Lentischen Ländereyen, will die diesjährige Ackerpachtelder am 10. November in der Wittve Schwarzing's Behausung zu Dvelgönne erheben, woselbst sich also die Ackerpächter einzufinden wollen.

9) Der Tischleramtsmeister Sprauhake hieselbst hat das neben seinem Wohnhause belegene kleine Haus auf Ostern 1805 zu verheuern.

10) Von dem bekannten Steinhauer einfachen und doppelten Bier nimmt der Wagenmeister Job. Chr. Willers Bestellungen an.

11) Meine bey Atern belegene Hoffstelle will ich, zu Maytag 1805 anzutreten, auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern.

J. A. Duden in Varel.
12) Dem geehrten Publicum zeige ich hiedurch an, daß ich meine Profession als Zinngießer wegen Alter und Schwachheit seit langen Jahren nicht habe fortsetzen können; weil aber mein Sohn die Profession wieder anfängt und alle in diesem Fache vorkommende Sachen verfertigt, so bitte ich um geneigten Zutpruch und verspreche, daß ich denselben durch dauerhafte Arbeit und die möglichst billigen Preise zu erhalten suchen nicht ermangeln werde.

Johann Hinrich Tante in Neustadt-Gödens.
13) Mir sind in diesen Tagen durch gewaltsamen Einbruch aus meinem Gartenhause vor dem Eversten Thore mehrere Sachen gestohlen, als 2 kupferne Theekessel, ein größerer blanker, mit durchbrochenem Decel, und ein kleiner schwarzer, ein Spiegel mit vergoldetem Holzrahmen, das Glas etwa eine Elle lang, ein ganz neuer Spaden, eine neue Forke, mehrere Gläser mit kurzen Füße, und weiße Fananceller. Ich mache darauf aufmerksam, wenn etwa einiges davon zum Verkauf gebracht werden sollte. Wer mir auf die Spur des Thäters hilft, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

G. A. von Halem.
14) Diejenigen, welche das diesjährige Servicegeld zu bezahlen haben, werden ersucht, solches an mich, als diesjährigen Billetier, zu entrichten. Auch haben, verordnungsmäßig, alle Bewohner von neu bekommenen Häusern die Veränderungen derselben anzuzeigen.

A. G. Ahrens.
15) Der Hausmann Claus Uddix in Oldenbrock Mittelort ist in der Nacht vom 28. zum 29. October bestohlen worden, und sind folgende Sachen weggenommen: eine Weste mit silbernen Knöpfen, 1 dunkelblauer Rock mit silbernen großen runden hohen Knöpfen, 1 dunkelgrüner Oberrock, und ein kleines baumwollnes Kleid mit kleinen Fächern. Wer ihm den Thäter so angiebt, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 5 Rthlr. Gold.

16) Berend Labusen zum Hammelwarder Moor ist von dem Neuenfelder Vorwerkslande am 10. Julius ein schwarzes Ochsenrind weggenommen. Es hat etwas Weißes und ist im linken Ohr mit einem Schnitt gemerkt. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhält eine Belohnung.

17) Ein junger Mensch von einigen 20 Jahren, der bis Ostern als Brandweimbrenner und Bierbrauer in Condition steht, wünscht in dem nämlichen Fache zu Ostern anderweite Condition. Zeugnisse seines Wohlverhaltens kann er herbringen, und nähere Nachricht ertheilt der Landgerichtscommissarius Deffen.

18) Diejenigen, welche an die Masse des wepl. Schusteramtsmeisters Johann Hinrich Götting hieselbst richtige Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich damit höchstens gegen den 20. November bey mir zu melden, und mit mir zu liquidiren, nach Ablauf dieser Zeit aber ich Niemand etwas geschuldig seyn will.

Wittve Götting.
19) Meinen Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich jetzt in der kleinen Kirchenstraße wohne, und daß diejenigen, die Aufträge an mich zu bestellen haben, sich daseibst einzufinden können. Oldenburg.

Dode Bierichs.
20) Der Goldschmidt Messing hieselbst hat in Commission sofort 600 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
21) Auf dem Landguth Hahn sind gute Schkarpsen, das 100 Stück zu $\frac{1}{2}$ Louisdor zu haben.

22) „Jetzt geltendes Oldenburgisches Particularrecht, im systematischen Auszuge, herausgeg. von G. H. von Halem, 1. Th. Subscriptionspreis auf Druckpapier 48 gr. auf Postpapier 66 gr. Ladenpreis auf Druckpapier 66 gr. Zur Empfehlung dieses Werks noch etwas sagen zu wollen, würde überflüssig seyn, da der Zweck dessen ist: Die sämtlichen jetzt geltenden Landesgesetze in einem so viel als möglich adrangten aber doch vollständigen und zugleich für jeden Bürger und Landmann faßlichen Auszuge zu liefern, hinlänglich bekannt, und das Bedürfnis eines solchen Werks schon seit vielen Jahren von jedem Vaterlandsfreunde gefühlt worden ist. Es sey also genug, hier bloß anzuzeigen, daß der erste Theil jetzt erschienen und zu haben ist, und folgenden Inhalt hat: 1) Ehrecht; 2) Vormundschaftsrecht; 3) Grundeigentumsrecht; 4) Erbrecht; 5) Hypothekrecht; 6) Vertragsrecht. Die Subscribern werden ersucht, ihre Exemplare baldmöglichst abfordern zu lassen.

Schulze.

23) Am 13. November u. f. Tagen sollen die von dem wehl. Justizrath v. b. Loo nachgelassenen Bücher, wovon der Catalog bey dem Buchhändler Schulze zu haben ist, wie auch einige Möbeln an Tischen, Stühlen, Kasten u., ingleichen 1 Clavier, 2 Globus, 1 Tubus, 2 Electrisirmaschinen, 2 Bettergläser, 1 Flinte, 4 Schießpistolen, 2 Meißel mit Meißelgewirr, 1 Manteljack, 1 Hobel und 1 Drechselbänk mit Geräthen, und 1 Brautenuhr, in der Wittwe Wohnhause zu Ovelgönne öffentlich verkauft werden.

24) Ich erwarre sündlich eine Quantität Ofen, als einfache, doppelte, dreifache, queere und lange Dampf- und Zugöfen, auch Pyramiden- Säulen- Kanonen- Pott- und Kochöfen; sodann bin ich versehen mit Stahl, Stabeisen, Steinofen, Eisenblech und Eisenröhren, eisernen Töpfen, dito Comfoirs, Decker, Kuchenspfannen und Fensterglas in Sorten, weißen und bunten Gläsern, Steinfall, Bremer geschliffenen und ungeschliffenen Floren, auch holländischen grünen, grauen und weißen Erbsen, und Bohnen, alles in billig möglichsten Preisen.

Henrich Delrich in Neustadt: Södens.

25) Am 23. November Nachmittags um 2 Uhr läßt der Canzley- Assessor Tenge in des Gastwirths Hesse Hause die gehuerte Köstliche an der Dammtoppel belegene Wirth, auch den von Johann Hinrich Hake gehuerten auf der Ofernburg belegenen ehemaligen Wöbbschen Garten, von Martini d. J. bis dahin 1806, andernort verheuern.

26) Ein junger Mensch von gutem Verkommen, und der Zeugnisse seines Wohlverhaltens, bebringen kann, wünscht gegen die Mitte Februars 1805, als Schreiber unterzukommen. Auch kann er der Stelle eines Unterlehrers, wozu er sich die nöthigen Kenntnisse erworben hat, vorstehen. Nähere Nachricht giebt der Cammer- Copist Knechtbauer.

27) Wer von den Kloster Blankenburgischen zur zinsbaren Belogung jetzt vorräthigen Geldern gegen Sicherheitanweisung anleihen will, kann sich mit den desfälligen Sicherheitsdocumenten bey dem Receptor besagten Klosters, Canzlist Erdmann melden.

28) In diesen Tagen habe ich wieder eine Parthey Steinguth erhalten, unter andern Wegworder Gasse-Feuzeug, welches ich, so wie meine übrigen Waaren, zum billigsten Preise verkaufe. Oldenburg. de Couffer

29) Wer 1 oder mehrere 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit und 4 Procent ausleihen will, beliebe sich in postfreien Briefen an den Vogt Oltmanns in Neustadt: Södens zu wenden.

30) Am 11. October hat mein Knecht von Neuenfelde bis Wille Schmeiers Haus, von da bis zum Altenfelder Groden auf Maasbrücke und so bis Oldenbrock einen leinenen Beutel verloren, welcher mit J. G. L. gemerkt, und worin 1 Holländ. Ganceer, 1 Drenghuldenstück und 2 Rthlr. 13 gr. Oldenb. Courant gewesen. Derjenige, der meinem Knecht Joh. Chr. Lange oder mir davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

C. B. Volken in Neuenfelde.

31) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstücke und Behausungen, als 1) Henke Meinen Nath Haus nebst Gartengrund auf der Gasse hieselbst; 2) Edo Friedrichs Ehefrauen Haus nebst Gartengrund zu Förrien, wovon jährlich 20 sch. Grundsteuer an die Kirche zu Minseln bezahlet wird; 3) Schuldiner Wittve Ehefrauen, Helmerike Adrianette, geb. Wohlken, Häuslingshaus nebst Garten im Hohenlucher Loge, wovon alle 2 Jahr 7 sch. 10 w. an die Kirche abgeht; 4) Wehl. Justizrath Jürgens Erben Landguth auf dem Neu- Sandemer Groden, groß 79 Matten 69 [Ruthen und 23 [Fuß, nebst Behausung, wovon jährlich um Martini von jedem Matt 2 Rthlr. an die Cammer abgeh; 5) Der. lben Garten nebst vor 2 Jahren neu erbauetem großen Gartenhause am St. Annenthor; 6) Derselben nutzbares Eigenthum der sogenannten Superintendentenscheide am Danbalmer Wege mit dem dabey gehörigen besondern langen Wegeacker, wovon jährlich um Martini 12 Rthlr. Erbpacht an den hiesigen Superintendenten, und bey Antritt der Superintendentensstelle 4 Rthlr. Recognitionsgelder bezahlet werden muß; 7) Derselben Häuslingshaus nebst Gartengrund an dem alten Sandemer Deich mit 100 [Ruthen, 132 [Ruthen und 18 [Ruthen Landes, wovon jährlich um Martini 3 Rthlr. 9 sch. nebst Auf- und Schreibgeld, 1 Rthlr. 4 s. 10 w. und 2 sch. Schreibgeld, und 1 Rthlr. 9 sch. mit 2 sch. Schreibgeld an Grundheuern an die Rentkammer bezahlet werden müssen; 8) Derselben vor ein Paar Jahren neu erbauetes sogenanntes Fischershaus am Garmter Tief, mit 5 Matten bürgerlich freyen Landes, wovon von dem einen Matte, worauf das Haus steht, jährlich um Michaelis an den hiesigen Superintendenten 4 Rthlr. Grundsteuer bezahlet werden muß; 9) Christian Ludwig Dankig Erben Haus in der Petersilienstraße hieselbst; 10) Derselben nutzbares Eigenthum eines Gartens unweit der Mosenmühle, gegen Mosenhütte über gelegen, wovon jährlich 2 Rthlr. Canon an die Pastorin Lants bezahlet wird; 11) E. War Hinrich Larcks nutzbares Eigenthum an dem am Dunkelager Wege zwischen des Commissionsraths Heinemeyer und des Leibmedicus Erling Gärten belegenen Garten nebst steinernem Gartenhause, zu dessen Hause in der Wangerstraße gehörig, und wovon jährlich 6 sch. 15 w. Erbsteuer an den Eigentümer

dieses Hauses bezahlt wird; 12) Des Oberlieutenant von Fumetel nußbares Eigenthum von 4 Matten Moorlandes, zu seinem in der großen Burgstraße gelegenen Hause, wovon jährlich um Michaelis 1 Rthlr. 9 Sch. Erbheuer an den Eigentümer dieses Hauses bezahlt werden muß; 13) Desselben nußbares Eigenthum von 2 Matten Landes bey dem Danubalm, zu dessen Hause in der großen Burgstraße gehörig, wovon jährlich um Michaelis 1 Rthlr. 9 Sch. Grundheuer an den Eigentümer dieses Hauses bezahlt werden muß; 14) Weyl. Beckeramtsmeisters Johann Hinrich Peters Erben in der Schloßstraße stehendes Haus nebst dazu gehörigen 4 Matten Moorlandes am Schänenfelde; 15) Friedrich August Wollfras Crefanen und weyl. Pastor Laatz zu Hohenkirchen zwen Söhne in der Schachtstraße hieselbst belgenes Haus nebst Schorn, Garten und Kegelbahn; 16) Weyl. Confistorialpedell Wänders Witwen und Kinder Haus nebst Wurf und Scheune in der Lindendammstraße hieselbst, woran von Meint Harms Bälchen jährlich 3 Rthlr. 24 Sch. und von dem Registrator Krieg 1 Rth. 10 w. jährlich an Erbheuern bezahlt werden; an den Meistbietenden bes brennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hiesu auf den 28. November d. J. angesetzt worden: so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Audey werden diejenigen, welche überhaupt Besuamß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufselder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama inmittelt ist ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingetroffen, an die Invertrauten der Subhastation werden auszubahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigenz auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ic.

Sign. Jever, den 12. October 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Assistenzprediger Ernst Christian Greve zum die erledigte Pfarrbedienung zu Westerheide zu conferiren, und den bisherigen Catecheten zu Berne Joh. Georg Siegfried Hedden wieder zum Assistenzprediger zu ernennen; auch haben

Seine Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet, den bisherigen Interimsberganter Anton Friedrich Kumpf zum wirklichen Auktionsverwalter im Stadt- und Budjadingerlande und der Bogtey Schwey zu bestellen.

Geburts - Anzeige.

Die am 30. October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch an.

J. C. Barelmann, Prediger in Lössens.

Todes - Anzeigen.

Den am 7. November nach einer vierzehntägigen Krankheit an einem hitzigen Fautstieber durch einen hinzugegetretenen Schlagfluß beschleunigten Tod der Demoiselle Pelchan aus Nienburg mache ich ihren und meinen theilnehmenden Freunden hiedurch ergebendst bekannt. Oldenburg.

Am 23. October starb in Oldenburg meine einzige Schwester Anna Catharina Steffens, aus Oldenbrock gebürtig; welches ich meinen Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beileidsbezeugung hienitt ist bekannt mache. Abster Siel.

In der Nacht auf den ersten November starb unser Vater, der Organist Weltmann zu Delmenhorst, im 70sten Jahre seines Alters; welcher Todesfall allen seinen Freunden und Bekannten hiedurch, unter Verbitung der Beileidsbezeugungen bekannt gemacht wird.

Ganzt und ruhig entschlief zu einem bessern Leben am 29. October Morgens um 5 Uhr unser geliebter Vater, der Organist und Küster Christoph Heinrich Wessels zu Holte, an einer gänzlichen Entkräftung im 80. Jahre seines Alters und im 70sten seines treuen Dienstes. Es ist ein harter Schlag für uns, wir hatten einen guten Vater; wir weinen an seinem Grabe, denn er wird uns unvergesslich bleiben. Diesen traurigen Todesfall machen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch bekannt.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Cloppsch auch in Golde mit 5 $\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden,